



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Persönlicher Referent,
Controlling
Sachbearbeitung: Karin Stolz
Fachdienstleitung: Andreas Blersch

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

22.03.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verkauf und Liquidation der sanitätshäuser adk gmbh

Beschlussantrag:

Der Kreistag möge dem Verkauf (Asset Deal) und anschließender Liquidation der sanitätshäuser adk gmbh zustimmen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales. Die ADK GmbH hat eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die DiGe GmbH ADK. Der Kreistag beschloss am 12. Dezember 2011 die Sanitätshaus Baur GmbH als Tochtergesellschaft der DiGe GmbH in den Unternehmensverbund ADK GmbH für Gesundheit und Soziales zum 1. April 2012 aufzunehmen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Übernahme mit Erlass vom 12. Januar 2012 zugestimmt. Die Sanitätshaus Baur GmbH wurde später in die sanitätshäuser adk gmbh umbenannt.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der Aufsichtsrat der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales mehrfach mit der sanitätshäuser adk gmbh und deren Zukunft befasst.

Nach eingehenden Beratungen, auch unter Hinzuziehung eines externen Beratungsbüros, hat sich der Aufsichtsrat der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales am 19. Oktober 2020 dafür ausgesprochen, den operativen Betrieb der sanitätshäuser adk gmbh in einem Asset-Deal an den regionalen Anbieter, die Häussler Technische Orthopädie GmbH aus Ulm, zu verkaufen und die Gesellschaft anschließend aufzulösen.

Bei einem „Asset Deal“ geht im Gegensatz zu einem „Share Deal“ nicht die komplette GmbH auf den neuen Besitzer über, sondern es werden die einzelnen Bereiche des operativen Geschäftsbetriebes verkauft bzw. übernommen. Der dann verbleibende Rest inkl. einiger rechtlicher Verpflichtungen und die Gesellschaft selbst (sanitätshaus adk gmbh) bleibt beim bisherigen Eigentümer (DiGe GmbH ADK) und muss daher noch aufgelöst werden.

Die Übernahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Übernahme des kompletten Geschäftsbetriebs inkl. der bestehenden Sanitätshäuser in Blaubeuren und Ebingen zur Versorgung der Kreisbewohnerinnen und -bewohner wurde vertraglich vereinbart.

Am 19. Oktober 2020 wurde im Rahmen einer Kreistagssitzung über den Verkauf der sanitätshäuser adk gmbh informiert.

Die Gesellschafterversammlung der DiGe GmbH ADK hat den Verkauf der Sanitätshäuser und die anschließende Auflösung/Liquidation der sanitätshäuser adk gmbh in den Sitzungen am 19. Oktober 2020 und am 30. November 2020 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i. V. m. §§ 106 und 108 GemO ist der Beschluss zur Veräußerung und Liquidation dieser mittelbaren Beteiligung des Landkreises vom Kreistag zu beschließen und anschließend dem Regierungspräsidium Tübingen vorzulegen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:
1 x Beteiligungsverwaltung

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 4. März 2021

Anlage

Nichtöffentliches Beiblatt Verkauf u. Liquidation sanitätshäuser